



An die Anwohnenden des betroffenen Projektperimeters

Biel/Bienne, 11. November 2025

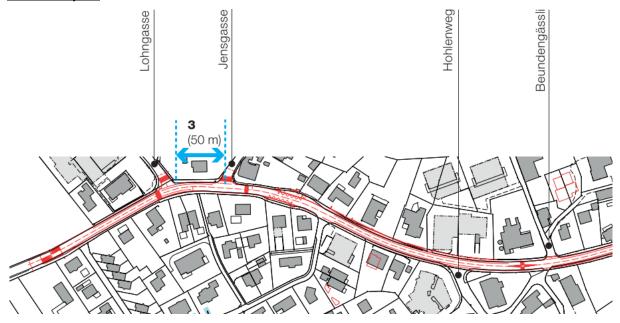
Bellmund, Sanierung Ortsdurchfahrt 3. Etappe Strassenbau Bereich Kreuzung Hauptstrasse / Lohngasse – Kreuzung Hauptstrasse / Jensgasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Etappe 3 beginnt voraussichtlich am Montag, 01. Dezember 2025. Die Etappe befindet sich auf der Ostseite und reicht von der Kreuzung Hauptstrasse / Lohngasse – Kreuzung Hauptstrasse / Jensgasse (siehe Übersichtsplan). Die Etappe wird aus verkehrstechnischen Gründen in zwei Unteretappen erstellt.

Sofern es die Witterung zulässt, werden die Bauarbeiten am Montag, 12. Januar 2026 wieder aufgenommen und mit der zweiten Unteretappe der 3. Etappe starten.

Übersichtsplan



Verkehrsführung

Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Das heisst, die Strassenseite der betreffenden Etappe wird für den Motorisierten- und Fussgängerverkehr gesperrt. Die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften wird mit kurzen Unterbrechungen gewährleistet.

Kinder

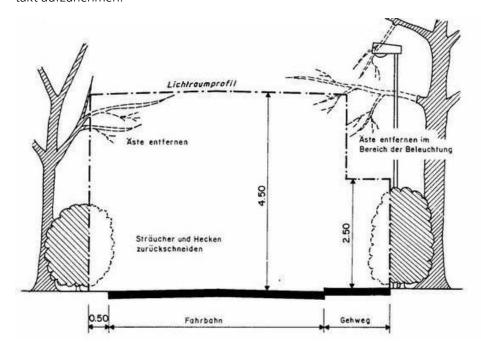
Falls Sie ab Ihrer Liegenschaft, welche direkt von der Etappe betroffen ist, Schulkinder losschicken, bitten wir Sie, mit dem Polier vor Ort (Stephan Flach → weisser Helm) in Kontakt zu treten, oder wenden Sie sich an die Bauleitung (siehe Kontaktdaten unten). So kann die Sicherheit optimal gewährleistet werden.

Entsorgung

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Bellmund wird weiterhin eingehalten. Sie können Ihren Kehricht wie gewohnt an den Rand Ihrer Liegenschaft deponieren. Sofern Sie direkt von der Liegenschaft betroffen sind, wird die Unternehmung den Kehricht an einen Sammelplatz verschieben.

Bäume, Sträucher und Hecken

Damit die Bauarbeiten technisch sauber ausgeführt werden können, bitten wir Sie, die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes einzuhalten, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens 0.50m Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50m freigehalten werden. Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen. Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen auf diesen Standard anzupassen. Wir bitten Sie, sofern Sie eine Parzelle entlang des Projektperimeters haben, bei Unsicherheiten oder Fragen mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.



Bauleitung

Für Fragen stehen Ihnen Remo Huggenberger und Simon Ehmann von der Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Biel/Bienne gerne zur Verfügung: Tel. 032 387 83 18 / biel@c-partner.ch.

Freundliche Grüsse Christen + Partner Ingenieure und Planer AG Remo Huggenberger